

**Gemeinde Marienheide  
Der Bürgermeister**

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

### **Soldatengesetz (SG)**

#### **- Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung durch die Meldebehörden -**

Nach § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial für den freiwilligen Wehrdienst jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt jedoch, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) widersprochen haben.

Wer in 2020 volljährig wird (Geburtsjahrgang 2002) und nicht damit einverstanden ist, dass seine Daten zum 31.03.2019 an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr weitergeleitet werden, der kann dieser Datenübermittlung widersprechen. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Marienheide, BürgerService, Hauptstr. 20, 51709 Marienheide schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.

Marienheide, 15.10.2018

gez.  
Meisenberg  
Bürgermeister